



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus**

### **Unterstützung der Stadtbahn Kiel durch das Land**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 5. Dezember 2024 haben das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel einen Letter of Intent zur Finanzierung einer Stadtbahn in Kiel unterzeichnet. Nach Aussagen des Ministerpräsidenten mache das Land dadurch die Unterstützung für das Projekt deutlich und sei grundsätzlich bereit, Fördermittel zur Verfügung zu stellen, sofern der Bund eine verbindliche Förderzusage gebe und die Stadt Kiel ihren Eigenanteil und ebenso die übrigen nicht förderfähigen Kosten zu 100 Prozent finanzieren könne.<sup>1</sup>

1. Was genau sind die Inhalte des Letter of Intent und wieso wurde er zum jetzigen Zeitpunkt unterzeichnet?

#### Antwort:

Bezüglich der Inhalte wird auf den LOI verwiesen. Der LOI wurde auf Initiative der Landeshauptstadt Kiel (LHK) geschlossen. Die LHK möchte in die nächste

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//\\_startseite/Artikel2024/IV/241205\\_stadtbahn\\_landeshauptstadt](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2024/IV/241205_stadtbahn_landeshauptstadt)

Planungsphase eintreten und wünschte sich hierfür mehr Klarheit über die Ko-Förderung des Landes.

Der LOI wird dieser Antwort als Anlage hinzugefügt.

2. Mit Mitteln in welcher konkreten Höhe kalkuliert die Landesregierung für die mögliche Landesförderung und woher konkret sollen diese Mittel stammen?

Antwort:

Mit dem LOI wurden die komplementären Fördersätze des Landes in Aussicht gestellt. Auf Grundlage der Trassenstudie durch das Planungsbüro Ramboll gehen die LHK und die Landesregierung von einer Landesförderung in Höhe von ca. 85 Mio. € aus.

Die im LOI enthaltenen Planungskosten in Höhe von 4,5 Mio. € sollen aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein gefördert werden.

Die Förderbereitschaft des Landes steht unter generellem Haushaltsvorbehalt und kommt nur zur Anwendung, wenn es die Finanzlage des Landes zum Entscheidungszeitpunkt und in den Folgejahren zulässt.

3. Plant die Landesregierung, bereits vorsorglich mögliche Mittel für die Landesförderung zurückzulegen, wie es von Teilen der Koalition angeregt wird?<sup>2</sup> Wenn ja, wann genau sollen diese Mittel zurückgelegt werden und woher sollen sie jeweils genommen werden?

Antwort:

Nein. Allerdings ist die Landesregierung bestrebt die Finanzierung des ÖPNV insgesamt zu verbessern, um den Spielraum für prioritäre Projekte zu erhöhen.

4. Gibt es neben den oben genannten Voraussetzungen weitere Bedingungen seitens des Landes, die für eine Entscheidung der Landesregierung über die Kofinanzierung des Projektes ausschlaggebend sind? Wenn ja, welche?

Antwort:

Der LOI schreibt neben den oben genannten Voraussetzungen fest. In dem LOI heißt es wörtlich:

---

<sup>2</sup> <https://www.ltsh.de/pressticker/2024-12/05/15-29-49-2e5d/PI-Z1G43S5d-gruene.pdf>

*„Die Landeshauptstadt Kiel weist nach, dass sie ihren Eigenanteil und ebenso die übrigen nicht förderfähigen Kosten zu 100% finanzieren kann, ohne andere wesentliche Investitionsaufgaben zu vernachlässigen.*

*Die verbindliche Entscheidung über eine Kofinanzierung des Landes erfolgt nach der Vorlage einer verbindlichen Finanzierungszusage des Bundes voraussichtlich im Jahr 2028.*

*Die obige Beschlussfassung steht unter generellem Haushaltsvorbehalt und kommt nur zur Umsetzung, wenn es die Finanzlage des Landes zum Entscheidungszeitpunkt und in den Folgejahren zulässt.“*

5. Für wann genau rechnet die Landesregierung mit einem Baubeginn der Stadtbahn?

Antwort:

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Trassenstudie aus dem Jahr 2022 soll die Bauphase zwischen 2030-2038 liegen. Eine Aktualisierung oder Präzisierung dieser Angaben auf Basis weiterer Planungen liegt bislang nicht vor.

6. Welche konkreten Auswirkungen hätte die Förderung der Kieler Stadtbahn mit Landesmitteln auf die im aktuellen Landesweiten Nahverkehrsplan angeführten Vorhaben und deren Priorisierung?

Antwort:

Die in Aussicht gestellte Förderung der Stadtbahn Kiel hat keine Auswirkungen auf die im aktuellen Landesnahverkehrsplan (LNVP) als priorisiert dargestellten Vorhaben.

7. Wie viele Mittel stehen in den Jahren 2024 bis 2035 jeweils aus dem GVFG-SH zur Verfügung und in welchem Umfang sind diese Mittel in den genannten Jahren jeweils bereits wofür gebunden?

Antwort:

In der aktuellen ÖPNV-Finanzplanung des Landes (2024-2033) stehen für GVFG-SH-Maßnahmen inklusive der bestehenden GVFG-Rücklagen Mittel in Höhe von knapp 200 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel sind zum Großteil noch ungebunden, aber für anstehende, im LNVP priorisierte Projekte eingeplant. Hierbei muss unterschieden werden zwischen Finanzplanung und Liquiditätsmanagement. Die GVFG-SH-Mittel sind in der Planung zwar überzeichnet, die Mittel fließen jedoch aufgrund von nicht vermeidbaren Verzögerungen der

Vorhaben und stockenden Mittelabrufen der Vorhabenträger nicht immer wie ursprünglich geplant ab. Daher ist aktuell kein Liquiditätsengpass absehbar.



## Letter of Intent

(„LOI“)

zwischen

dem **Land Schleswig-Holstein**  
Ministerpräsident Daniel Günther  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

und

der **Landeshauptstadt Kiel**  
Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer  
Fleethörn 9  
24103 Kiel

### I. Präambel

Kiel und die Kiel-Region wachsen. Auch die Wirtschafts- und Pendlerverkehre nehmen zu. Die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen werden weder den heutigen noch den zukünftigen Bedarfen gerecht. Deshalb ist ein deutlicher Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs am Mobilitätsmix wichtig. Dies ist zudem erforderlich, um die ehrgeizigen Klimaschutzziele von Land und Stadt zu erreichen und um den Straßenverkehr zu entlasten, flüssiger und verlässlicher zu machen. Aktuell plant die Landeshauptstadt Kiel, für den Bau einer Kieler Stadtbahn die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Inbetriebnahmestufe 1 zu beauftragen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die nachstehende Beschlussfassung zur Finanzierung der Inbetriebnahmestufe 1.

In Ansehung des Vorstehenden vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

### II. Inhaltliche Regelungen

1. Das Land Schleswig-Holstein bewilligt Mehrkosten für die Planung der Leistungsphase 1-2 in Höhe von 700.000 Euro.
2. Das Land fördert die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3-4) der Inbetriebnahmestufe 1 mit 25% der anfallenden Planungskosten, maximal aber mit einem Betrag von 3,8 Millionen Euro.  
An den Planungskosten für den Betriebshof beteiligt sich das Land nicht.
3. Das Land ist bereit, den voraussichtlich im Jahr 2027/28 beim Bund einzureichenden Förderantrag für die Stadtbahn beim Bund zu stellen und den Antrag auch politisch zu unterstützen.

4. Das Land beteiligt sich nur an den nach GVFG-Bundesprogramm förderfähigen Kosten des Stadtbahnbaus. Für andere Finanzierungsanteile ist allein die Landeshauptstadt Kiel zuständig.
5. Das Land Schleswig-Holstein erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, sich an der Finanzierung der förderfähigen Investitionen in die Streckeninfrastruktur der Stadtbahn zu beteiligen, und zwar in folgender Höhe:
  - a) Für alle Streckenabschnitte mit 75%-Förderung aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms übernimmt das Land einen Kofinanzierungsanteil von 15 % und die Landeshauptstadt einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von mindestens 10%.
  - b) Für alle Streckenabschnitte mit 90%-Förderung aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms übernimmt die Landeshauptstadt den Kofinanzierungsanteil von 10%.

Die Landeshauptstadt Kiel weist nach, dass sie ihren Eigenanteil und ebenso die übrigen nicht förderfähigen Kosten zu 100% finanzieren kann, ohne andere wesentliche Investitionsaufgaben zu vernachlässigen.

6. Die verbindliche Entscheidung über eine Kofinanzierung des Landes erfolgt nach der Vorlage einer verbindlichen Finanzierungszusage des Bundes voraussichtlich im Jahr 2028.
7. Die obige Beschlussfassung steht unter generellem Haushaltsvorbehalt und kommt nur zur Umsetzung, wenn es die Finanzlage des Landes zum Entscheidungszeitpunkt und in den Folgejahren zulässt.

Kiel, den 5.12.2024

  
\_\_\_\_\_  
Der Ministerpräsident  
Daniel Günther

Kiel, den 5.12.24

  
\_\_\_\_\_  
Der Oberbürgermeister  
Dr. Ulf Kämpfer